

Abschaffung der PKV-Vollversicherung: Erste Folgeabschätzungen für die Praxis

Gesundheitsökonom Prof. Wasem prognostiziert hohe Honorarverluste

Das wahrscheinlichste gesundheitspolitische Szenario bei einer Regierungsübernahme durch Rot/Grün nach der kommenden Bundestagswahl ist das Modell der SPD für die Einführung einer „Solidarischen Bürgerversicherung“: Ab einem festgelegten Stichtag würden demnach alle Neuversicherten unabhängig von ihrem Erwerbsstatus (also auch Selbstständige und Beamte) Zwangsmitglied der Bürgerversicherung. Für PKV-Altverträge gäbe es zwar einen Bestandsschutz für laufende Krankheitskosten-Vollversicherungen, das SPD-Konzept sieht jedoch eine zeitlich befristete Wahlmöglichkeit für Privatversicherte vor, freiwillig in die Bürgerversicherung zu wechseln (s.u.). Laut Expertenmeinung dürfte dies zum Ausbluten von Tarifen führen und in der Folge massive Prämiensteigerungen für die in den betroffenen Tarifen verbliebenen Versicherten nach sich ziehen.

Nach aktuellen Vorabberichten von *dpa*, *Focus* und *Ärzte Zeitung* hat die Techniker Krankenkasse (TK) den Gesundheitsökonom Prof. Jürgen Wasem (Ruhr-Universität Duisburg) mit einer Machbarkeits- und Folgeabschätzungsstudie zur Aufhebung des dualen Versicherungssystems beauftragt. Sein Resümee: Ein „einheitlicher Markt“ für alle Krankenversicherungen sei „sehr wohl machbar“ – jedoch bei hohen Honorarverlusten für die Ärzte, die möglicherweise über Kompensationszahlungen auszugleichen seien. Wasem analysierte laut *Ärzte Zeitung* folgende drei Szenarien (Zitat):

- „Im ersten Modell werden alle bislang privat Versicherten sofort in das neue einheitliche System integriert. Der Honorarausfall würde schon im Jahr 2013 etwa 4,6 Milliarden Euro betragen, im Jahr 2030 dann fast sechs Milliarden Euro. Um dies vollständig zu kompensieren, wäre ein Zuschlagsfaktor auf die ärztlichen Vergütungen erforderlich. Der müsste im laufenden Jahr bei 13,7 Prozent beginnen und dann bis zum Jahr 2030 kontinuierlich auf mehr als 17 Prozent ansteigen.
- In einem zweiten Szenario, bei dem PKV-Bestände unberührt bleiben, aber keine Neuzugänge außer Kindern von PKV-Versicherten mehr aufgenommen werden, berechnet Wasem geringere Auswirkungen auf das Arzthonorar. Von null Euro im Jahr 2013 stiege der Honorarausfall für die Ärzte auf 1,5 Milliarden Euro im Jahr 2030. Der Zuschlagsfaktor stiege bei diesem Modell nur langsam auf bis zu 4,7 Prozent an.
- Im dritten Modell hat Wasem ein einmaliges Wahlrecht für PKV-Versicherte unterstellt, wie es das Modell der SPD-Bürgerversicherung vorsieht. Diesem Modell liegt die Annahme zugrunde, dass 20 Prozent der unter 50jährigen und die Hälfte der über 50jährigen von ihrem Wechselrecht in das einheitliche Versicherungssystem Gebrauch machen würden und Neuzugänge nicht mehr möglich wären. Hier würde der Honorarausfall im ersten Jahr 1,6 Milliarden Euro betragen und im Jahr 2030 3,1 Milliarden Euro. Der Zuschlagsfaktor für eine Kompensation würde von fünf auf 9,5 Prozent ansteigen müssen.“

Das SPD-Konzept zur Einführung einer „Solidarischen Bürgerversicherung“ würde also eine Mischung aus Modell 2 und Modell 3 der Wasem-Berechnungen bedeuten. Auf die offizielle Veröffentlichung der Untersuchungen und der zugrunde liegenden Methodik darf man gespannt sein. Interessant wären dann auch finanzielle Folgeabschätzungen für den zahnärztlichen Bereich. Außerdem sind die Auswirkungen für die Patientenversorgung separat zu beleuchten.

Quellen: „*dpa*“ am 29.03.13; „*Focus*“ am 30.03.13; „*Ärzte Zeitung*“ am 03.04.13

Quelle: *adp* vom 03. April 2013

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung von:

Dr. Dirk Erdmann - adp@medien.de, agentur & verlag

Telefon: 0172-5959231 Fax: 02129-567931

Mail 1: redaktion@adp-medien.de Mail 2: adp-medien@gmx.de

web: www.adp-medien.de

Friedhofstr. 65

42781 Haan/Rheinland